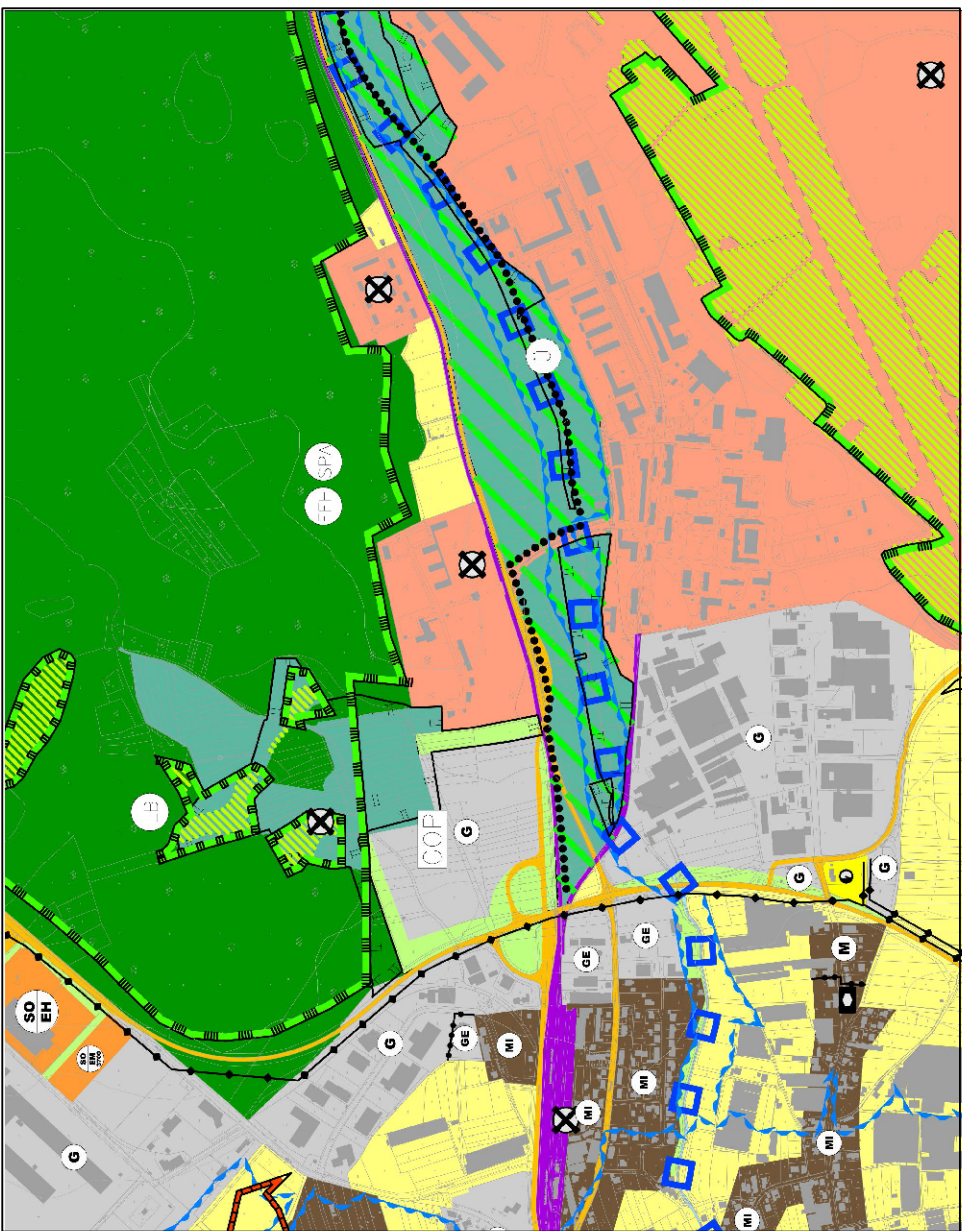


BESTAND



LEGENDE

- Bauflächen / Baugebiete
- M Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MH Mischgebiet
 - G Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiet
 - SO Sondergebiet
 - SO EH Sondergebiet für Einzelhandel
 - SO EH+SO FEV Sondergebiet für Einzelhandel: Möbelmarkt bis maximal 3.700 qm VK
 - SO FEV Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel
- Gemeinbedarfsflächen
- Gemeinbedarfsfläche
- Grün- und Freiflächen
- Allgemeine Grünfläche

Flächen für Freizeit und Erholung

- Markierter Wander- und/oder Radweg
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Biotoptop der amtlichen Biotopkartierung
 - Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
 - Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie (SPA)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG
 - rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen
 - Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotope feuchter Standorte in Talagen und Bachauen

- Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünordnungsplan erforderlich

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Bodendenkmal
- Alllast
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung Änderungsbereich

PLANUNG

- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Fläche für Versorgungsanlagen
 - Elektrizitätswerk
 - Oberirdische Versorgungsleitung
- Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Fließgewässer mit ständiger Wasserführung
 - Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung festgesetzt
 - Überschwemmungsgebiet nicht amtlich festgesetzt
- Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft in Talagen und Bachauen; von Bebauung freizuhalten; Erstiaufforstung ist nicht zulässig, möglich ist eine Abschnittsweise Bestockung mit Auswahlgehölzen im Überschwemmungsbereich
 - Flächen für die Forstwirtschaft

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 25.11.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2011 bis 15.02.2011 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2011 bis 15.02.2011 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis 22.04.2011 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2015 bis 03.07.2015 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 23.07.2015 festgestellt.

Kitzingen, den (Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

g) Die Regierung von Unterfranken hat den parallel geänderten Flächennutzungsplan (38. Änderung) mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Kitzingen, den (Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

h) Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 38. Änderung ist damit wirksam.

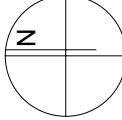
Kitzingen, den (Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

STADT KITZINGEN
38. Änderung Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan



Planstand 23.07.2015
M 1:15.000



Lorenz Landschaftsarchitekten

Landschaftsarchitekt Bernard Lorenz
Am Messehaus 2
90489 Nürnberg
Fon 0911 - 5868766
Fax 0911 - 58687677
info@lorenz-landschaftsarchitekten.de

SCHIRMER | Architekten & Stadtplaner

Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer
Hutenstraße 4
97072 Würzburg
Fon 0931 - 7940778 - 11
Fax 0931 - 7940778 - 20
info@schirmer-stadtplanung.de

aufgestellt: 11.11.2010
geändert: 24.01.2011
geändert: 01.03.2011

gezeichnet: Herr Reißmann/ Herr Käßmann
bearbeitet: Herr Reißmann/ Herr Käßmann